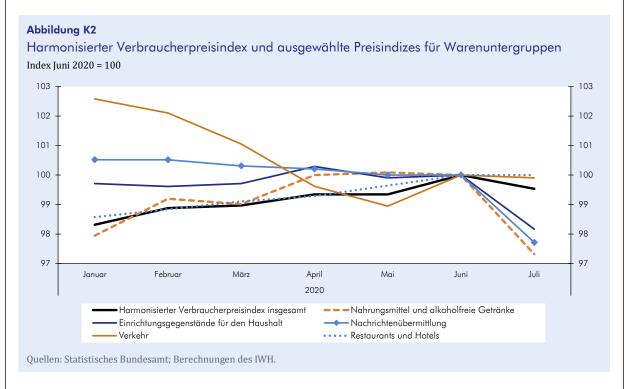
Kasten 2

Mehrwertsteuersenkung nur teilweise an Konsumenten weitergegeben

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Corona-Soforthilfemaßnahmen eine temporäre Mehrwertsteuersenkung von Juli 2020 bis Ende des Jahres beschlossen. Unter der Annahme, dass die Unternehmen die Mehrwertsteuersenkung über die Güterpreise vollständig an die Verbraucher weitergeben, würde die Mehrwertsteuersenkung von 19% auf 16% zu 2,5% niedrigeren Preisen und beim ermäßigten Steuersatz (von 7% auf 5%) zu 1,9% geringeren Preisen führen. Gaststätten dürfen für Speisen die Mehrwertsteuer sogar von 19% auf 5% ab Juli 2020 senken. Unter Berücksichtigung der Struktur des Warenkorbes ergibt sich für den gesamten Verbraucherpreisindex ein maximales Preissenkungspotenzial von 2,2%. Allerdings ist es den Unternehmen selbst überlassen, ob sie die Reduzierung der Mehrwertsteuer an die Konsumenten weiterreichen. Hinzu kommen andere Preiseinflussfaktoren wie Beschaffungspreise oder die jeweilige Wettbewerbssituation. Ein Beispiel dafür sind die Kraftstoffpreise an den Tankstellen. Hier gibt es einen intensiven Wettbewerb, und Änderungen der Erdölpreise werden zumeist zeitnah weitergegeben. Auch gibt es seitens der Tankstellen eine an der Nachfrage ausgerichtete sehr volatile Preisgestaltung. Für die Kraftstoffpreise konnten Montag et al. (2020) eine unvollständige Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung im Juli 2020 zeigen: Die Weitergabe der Reduzierung der Mehrwertsteuersenkung lag zwischen 40% für E5 Benzin und mehr als 80% für Dieselkraftstoff. Mehrwertsteuersenkung lag zwischen 40% für E5 Benzin und mehr als 80% für Dieselkraftstoff.



Die Preise für Nahrungsmittel, die üblicherweise dem reduzierten Mehrwertsteuersatz unterliegen, sanken im Juli im Vergleich zum Vormonat um 2,7% und damit stärker als bei einer 1:1-Überwälzung der Steuersenkung zu erwarten gewesen wäre (vgl. Abbildung K2). Allerdings sind in den Monaten des Lockdown die Preise für Nahrungsmitteln überdurchschnittlich stark gestiegen, so dass diese trotz Mehrwertsteuersenkung noch 1,1% über den Vorjahrespreisen liegen.

K2.1 Montag, F.; Sagimuldina, A.; Schnitzer, M.: Are temporary value-added tax reductions passed on to consumers? Evidence from Germany's stimulus. Discussion paper, August 2020.

Im Bereich der Nachrichtenübermittlung und hier vor allem bei den Telefon- und Telefaxdienstleistungen sanken die Preise um den möglichen Überwälzungsbetrag. Die Preise beim Kauf von Fahrzeugen lagen nach der Mehrwertsteuersenkung um 1,5% niedriger als im Juni 2020 und fast gleichauf mit denen vor einem Jahr. In Bereichen, die besonders stark

von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen sind wie beispielsweise Pauschalreisen lagen die Preise im Juli hingegen um mehr als 16% über denen des Vormonats. Überdurchschnittlich haben auch die Preise für Personenbeförderung im Luftverkehr im Juli angezogen. Allerdings ist der internationale Luftverkehr gänzlich von der Mehrwertsteuer befreit. Auch Kaltmieten, Abwasser, Abfall und einige andere Güter aus dem Verbraucherpreisindex unterliegen nicht der Mehrwertsteuer, so dass auch hier keine Effekte zu erwarten sind. Ebenso sind Versicherungsdienstleistungen nicht betroffen.